

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

**Sitzungstermin:** 05.03.2020  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:20 Uhr  
**Ort, Raum:** Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

## ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder:

### **Vorsitz**

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

---

### **Mitglieder**

Herr Josef Ballmann Vertretung für Herrn Stephan Juchems

---

Herr Helmut Bell Vertretung für Herrn Nikolaus Hayer

---

Herr Hans Walter Blankenheim

---

Herr Dieter Demoulin Vertretung für Herrn Egon Schommers

---

Herr Hendrik Eltze

---

Herr Werner Grasediek

---

Herr Georg Linnerth

---

Herr Alfred Mastiaux

---

Herr Norbert Meyer

---

Herr Helmut Michels

---

Herr Alois Reinarz

---

Herr Edi Schell

---

Herr Walter Schneider

---

Herr Arno Simon

---

Herr Klaus Sohns

---

Herr Dirk Weicker

---

### **Beigeordnete**

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

---

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

---

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

---

### **Vertreter Beschäftigte**

Herr Wilfried Back

---

Herr Dieter Dederichs

---

Herr Walter Hermes

---

Herr Ralph Lenzen

---

Herr Ralf Riske

---

Herr Kolja Schmitz

---

### **Verwaltung**

Herr Harald Brück Werkleiter

---

Walter Kraemer

---

Herr Dirk Merkes

---

Winfried Plein

Herr Thomas Schreiner

---

## **Fehlende Personen:**

### **Mitglieder**

Herr Nikolaus Hayer

entschuldigt

Herr Stephan Juchems

entschuldigt

Frau Jessica Krämer

Herr Egon Schommers

entschuldigt

Herr Gottfried Wawers

Vertretung für Herrn Horst  
Werner  
entschuldigt

Herr Horst Werner

---

### **Beigeordnete**

Frau Josefine Engeln

Beigeordnete

---

Die Mitglieder des Werkausschusses waren durch Einladung auf Donnerstag, 05.03.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein war beschlussfähig.

Die Tagesordnungspunkte:

- 2.5. Erneuerung Maschinelle Vorentwässerung Kläranlage Bolsdorf
3. Neubau und Unterhaltung eines Regenwasserkanals im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 421 bei Gönnersdorf - Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung
4. Bestellung der Werkleitung

Werden auf Vorschlag von Bürgermeister Böffgen bzw. der Werkleitung gestrichen und entsprechend begründet.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Es ergibt sich somit nachstehende Tagesordnung:

# **TAGESORDNUNG**

## **öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Vergaben
  - 2.1. Neuverlegung einer Trinkwasser-Transportleitung von Hillesheim nach Birgel  
Vorlage: 4-0282/20/01-263
  - 2.2. Herstellung Verbindungs-/Versorgungsleitungen zwischen Hochbehälter Schüller und Lissendorf  
Vorlage: 4-0283/20/01-264
  - 2.3. Herstellung Versorgungsleitung zum Feriengebiet Tüschwieschen Gönnersdorf  
Vorlage: 4-0284/20/01-265
  - 2.4. Materiallieferung für Verbindungs-, Versorgungs- und Transportleitungen Wasser zu TOP. 1 bis 3  
Vorlage: 4-0285/20/01-266
  - 2.5. Kanalsanierung im Schlauchliningverfahren in Gerolstein  
Vorlage: 4-0287/20/01-268
  - 2.6. Erneuerung Quellsammelschacht Grindelborn Mürtenbach  
Vorlage: 4-0288/20/01-269
  - 2.7. Inspektion und Regenerierung von Tiefbrunnen  
Vorlage: 4-0289/20/01-270
  - 2.8. Deckensanierung Ortsdurchfahrt Berndorf  
- Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität  
Vorlage: 4-0290/20/01-271
  - 2.9. Baugebiet „Auf dem Kutschweg“ Kerpen  
- Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde  
Vorlage: 4-0291/20/01-272
  - 2.10. Ausbau Kreuzung Gönnersdorf B421 / K71  
- Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität  
Vorlage: 4-0292/20/01-273
  - 2.11. Ausbau Ortsdurchfahrt Stadtteil Müllenborn, Stadt Gerolstein  
- Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität  
Vorlage: 4-0293/20/01-274
  - 2.12. Ausbau Aloys-Schneider-Straße und Sonnenweg, Stadt Gerolstein  
- Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme  
Vorlage: 4-0294/20/01-275
3. Informationen / Verschiedenes

## **nichtöffentliche Sitzung**

4. Niederschrift der letzten Sitzung
5. Informationen / Verschiedenes

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Werkausschusses wurden in der Verbandsgemeinderatssitzung am 29.01.2019 auf Vorschlag der vertretenden Parteien und Wählergruppen gewählt.

Das stellvertretende Mitglied des Werkausschusses, Herr Helmut Bell, wurde bisher noch nicht vereidigt. Zu Beginn der heutigen Sitzung wird Herr Bell gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf seine Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hingewiesen:

**„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.**

**Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.**

**§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“**

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Bürgermeister Hans Peter Böffgen per Handschlag.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### Sachverhalt:

Es wurden keine Einwände erhoben.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

### **TOP 2: Vergaben**

**Abstimmungsergebnis:** siehe einzelne Beschlüsse

#### **TOP 2.1: Neuverlegung einer Trinkwasser-Transportleitung von Hillesheim nach Birgel Vorlage: 4-0282/20/01-263**

#### Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Tagesordnungspunkt 3.3 der Sitzung des Werkausschusses vom 26.09.2019.

Durch die Verbandsgemeindewerke wurden die zu erbringenden Leistungen zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben. Vorgesehen ist der Neubau einer Trinkwasser-Transportleitung vom Hochbehälter Hillesheim bis zum Pumpwerk Birgel auf einer Länge von insgesamt 4.828 m. Die Wasserleitung soll in Kunststoff (PE100-RC) mit einer Rohrleitungsdimension von DN 150 verlegt werden. Auf der gesamten Strecke wird im Rohrgraben ein Fernmelde-Außenkabel mitverlegt.

Die Trasse verläuft in Wirtschaftswegen, Wiesenflächen und im Entwässerungsgraben parallel zur Bundesstraße 421. Die Bundesstraße und Landesstraße 25 werden insgesamt dreimal gekreuzt. Zudem müssen vier Gewässerkreuzungen (Gewässer III. Ordnung) vorgenommen werden. Die Verlegung der Wasserleitung und des Fernmelde-Außenkabels erfolgt überwiegend in offener Bauweise. Vereinzelt werden die Leitungen im Horizontalspülbohrverfahren verlegt.

Die Baumaßnahme erstreckt sich über drei Bauabschnitte. Ausgeschrieben wurden zwischenzeitlich die Bauabschnitte 1 und 3.

Im 1. Bauabschnitt wird die Wasserleitung DN 150 ausgehend vom Hochbehälter in Hillesheim entlang der Bundesstraße 421 bis zur Einmündung Kreisstraße 47 („Crumps Mühle“) auf einer Länge von 2.094 m verlegt.

Der 3. Bauabschnitt erstreckt sich auf einer Länge von 1.188 m, ausgehend vom „Autohaus Caspers“ an der Bundesstraße 421 vor dem Ortseingang Birgel, entlang von Wirtschaftswegen und durch Wiesengelände bis zum Pumpwerk in Birgel.

Der Baustart für die Abschnitte 1 und 3 ist für Frühjahr 2020 vorgesehen.

Der 2. Bauabschnitt wird im Frühjahr 2020 als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität Gerolstein ausgeschrieben. Die Bundesstraße 421, ausgehend vom Ortseingang Birgel bis zur Einmündung Kreisstraße 47 („Crumps Mühle“) wird ab Mitte 2020 einem Vollausbau unterzogen. Das noch fehlende Teilstück auf einer Länge von 1.546 m soll im Zuge des Straßenausbaus mitverlegt werden.

Die auszuführenden Arbeiten für die Bauabschnitte 1 und 3 wurden öffentlich ausgeschrieben und am 16.12.2019 im Internet unter der Deutschen eVergabe und auf dem Vergabeportal des Landkreises Vulkaneifel veröffentlicht. Zum Submissionstermin am 04.02.2020 wurden 10 Angebote eingereicht. Eines musste auf Grund von Unvollständigkeit vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, sodass 9 Angebote gewertet werden konnten.

Firma HTI GmbH, Daun (462.077,65 € brutto)	388.300,55 € netto
Bieter 2	
411.843,44 € netto (490.093,69 € brutto)	
Bieter 3	
432.812,20 € netto (515.046,52 € brutto)	
Bieter 4	
447.503,60 € netto (532.529,28 € brutto)	
Bieter 5	
448.475,10 € netto (533.685,37 € brutto)	
Bieter 6	
456.590,06 € netto (543.342,17 € brutto)	
Bieter 7	
498.960,60 € netto (593.763,11 € brutto)	
Bieter 8	
616.029,39 € netto (733.074,97 € brutto)	
Bieter 9	
667.469,60 € netto (794.288,82 € brutto)	

Die Maßnahme ist zur Landesförderung angemeldet. Der vorzeitige Baubeginn ist bewilligt. Die Landesförderung besteht aus zinslosen Darlehen.

#### **Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma HTI GmbH, Daun zum Angebotspreis von 388.300,55 € netto (462.077,65 € brutto) zu vergeben.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Wirtschaftsplan 2020 sind unter der Investitionsnummer 80-2020-01 Transportleitung ZHB Hillesheim - PW Birgel, insgesamt 994.000,00 € netto (1.182.860,00 € brutto) eingestellt. Verausgabt wurden bisher 5.043,05 € netto, sodass noch 988.956,95 € netto (1.176.858,80 € brutto) zur Verfügung stehen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 2.2: Herstellung Verbindungs-/Versorgungsleitungen zwischen Hochbehälter Schüller und Lissendorf**

**Sachverhalt:**

In der Verbandsgemeinde Obere Kyll wurde seinerzeit die Umsetzung des 2014 erstellten Wasserversorgungskonzeptes beschlossen. Der 1. Bauabschnitt (Neubau Hochbehälter Schüller) ist nun weitgehend abgeschlossen, sodass im Jahr 2020 mit dem 2. Bauabschnitt die Herstellung von Trinkwassertransport- und Versorgungsleitungen zwischen den Hochbehältern Schüller und Lissendorf vorgesehen ist.

Vorgesehen ist der Neubau von Trinkwassertransportleitungen der Nennweite DN 200 aus Duktilem Gusseisen vom Hochbehälter Schüller zum Hochbehälter Lissendorf und zum Hochbehälter Schönfeld. Im gleichen Graben werden Trinkwassertransportleitungen der Nennweite DN 150 aus Duktilem Gusseisen zur Versorgung der Ortsgemeinde Gönnersdorf/ Feriengebiet Lissendorf sowie zum Anschluss des Wirtfttals, Stadtkyll, mitverlegt. Auf der gesamten Strecke werden zur Anbindung der Fernwirkanlage im Rohrgraben Fernmelde-Außenkabel mitverlegt. Die Trasse verläuft größtenteils in befestigten Wirtschaftswegen bzw. in Banketten der Wirtschaftswege. Die Verlegung erfolgt in offener Bauweise.

Zur Verminderung der Gesamtbaukosten wurden die reinen Bauleistungen ohne Lieferung des Wasserleitungsmaterials ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe zur Lieferung des Wasserleitungsmaterials wird im Tagesordnungspunkt 2.4 der Werksausschusssitzung behandelt. Die Bauleistungen wurden in zwei Lose aufgeteilt. In Los 1 wurden die Tiefbauarbeiten vom Hochbehälter Schüller bis zur Kreuzung 7-Wege (Gemarkung Gönnersdorf) und in Los 2 die Tiefbauarbeiten von der Kreuzung 7-Wege bis zum Hochbehälter Lissendorf aufgeteilt.

Im Rahmen der Fortschreibung der Kostenberechnung zur Genehmigungsplanung im Juni 2019 wurden für die ausgeschriebenene Bauleistungen ohne Nebenkosten für das Los 1 Kosten mit brutto rd. 674.000 € und für das Los 2 Kosten mit brutto rd. 1.103.000 € ermittelt. Die submittierten Angebotssummen liegen für das Los 1 zwischen brutto rd. 433.643 € und 710.250 € und für das Los 2 zwischen brutto rd. 878.000 € und 1.338.000 €.

Die zu erbringenden Bauleistungen der Lose 1 und 2 wurden gemeinsam öffentlich ausgeschrieben und am 19.12.2019 im Internet unter der Deutschen eVergabe und auf dem Vergabeportal des Landkreises Vulkaneifel veröffentlicht. In der Ausschreibung wurde die Möglichkeit zur getrennten Vergabe der beiden Lose vorgesehen.

Zum Submissionstermin am 04.02.2020 wurden für jeweils beide Lose insgesamt 9 Angebote fristgerecht eingereicht.

**Für Los 1 (Hochbehälter Schüller bis zur Kreuzung 7-Wege) wurden folgende Angebote abgegeben:**

Firma Backes Bau und Transporte, Stadtkyll	364.406,40 € netto (433.643,62€ brutto)
Bieter 2	379.068,77 € netto (451.091,84€ brutto)
Bieter 3	386.710,73 € netto (460.185,77€ brutto)
Bieter 4	399.223,05 € netto (475.075,43€ brutto)
Bieter 5	409.695,00 € netto (487.537,05€ brutto)
Bieter 6	432.367,00 € netto (514.516,73€ brutto)
Bieter 7	473.507,57 € netto (563.474,01€ brutto)

Bieter 8	530.504,76 € netto (631.300,66€ brutto)
Bieter 9	596.849,17 € netto (710.250,51€ brutto)

**Für Los 2 (Kreuzung 7-Wege bis Hochbehälter Lissendorf) wurden folgende Angebote abgegeben:**

Firma Backes Bau und Transporte, Stadtkyll	737.626,82 € netto (877.775,92€ brutto)
Bieter 2	788.751,68 € netto (938.614,50€ brutto)
Bieter 3	798.358,65 € netto (950.046,79€ brutto)
Bieter 4	829.890,45 € netto (987.569,64€ brutto)
Bieter 5	862.736,75 € netto (1.026.656,73€ brutto)
Bieter 6	889.814,30 € netto (1.058.879,02€ brutto)
Bieter 7	915.790,74 € netto (1.089.790,98€ brutto)
Bieter 8	976.001,20 € netto (1.161.441,43€ brutto)
Bieter 9	1.124.316,38 € netto (1.337.936,49€ brutto)

Von einem Bieter wurden zwei Nebenangebote abgegeben. Im Nebenangebot 1 wird die Lieferung des Wasserleitungsmaterials angeboten. Das Nebenangebot 1 kann nicht gewertet werden, da es nicht Teil der Ausschreibung war und die angebotenen Materialien in Bezug auf Eigenschaften, Werkstoffe, Zulassungen, Hersteller, etc. nicht näher erläutert werden. Im Nebenangebot 2 wird ein bedingter Nachlass von 2% bei Vergabe beider Lose einschließlich der Lieferung des Wasserleitungsmaterials (NA 1) angeboten. Da das Nebenangebot 1 nicht gewertet werden kann, bleibt das Nebenangebot 2 ebenfalls unberücksichtigt.

Ein weiteres Nebenangebot beinhaltet einen bedingten Nachlass von zusätzlich 2% bei Vergabe beider Lose. Durch den gewährten Nachlass bei Vergabe beider Lose ergibt sich in der Reihenfolge der Angebote eine Verbesserung von Platz 7 auf 6, sodass die Verschiebung keinen Einfluss auf die Auftragsvergabe hat.

Am 13.02.2020 hat ein Bietergespräch nach § 15 VOB/A stattgefunden, in dem offene Fragen beantwortet wurden.

Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Angebot der Firma Backes Bau- und Transport GmbH, Stadtkyll als das insgesamt wirtschaftlichste Angebot für die beiden Lose 1 und 2 dar. Da die Firma Backes Bau- und Transport GmbH, Stadtkyll in beiden Losen günstigster Bieter ist, führt auch eine losweise Vergabe zu keinem günstigeren Ergebnis. Auch in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers, bestehen keine Bedenken, dass die Leistung bei Vergabe beider Lose nicht innerhalb des angegebenen Zeitfensters fertiggestellt werden können.

In der nächstfolgenden Sitzung wird dem Ausschuss eine Übersicht über die Kostenentwicklung für das gesamte Konzept „Neuordnung der Wasserversorgung im Tarifbereich der Oberen Kyll“ vorgestellt.

**Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma Backes Bau- und Transport GmbH, Stadtkyll zum nachfolgend aufgeführten Angebotspreis zu vergeben:

Los 1 (HB Schüller - Kreuzung 7-Wege):	364.406,40 € netto	(433.643,62 € brutto)
Los 2 (Kreuzung 7-Wege - HB Lissendorf):	737.626,82 € netto	(877.775,92 € brutto)
<b>GESAMT:</b>	<b>1.102.033,22 € netto</b>	<b>(1.311.419,53 € brutto)</b>

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Wirtschaftsplan 2020 stehen unter der Investitionsnummer 80-0000-01 Transportleitungen Investitionen, insgesamt 2.292.000,00 € netto (2.727.480,00 € brutto) noch in voller Höhe zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 2.3: Herstellung Versorgungsleitung zum Feriengebiet Tüschwieschen Gönnersdorf**  
**Vorlage: 4-0284/20/01-265**

**Sachverhalt:**

*(siehe auch Lageplan / Darstellung Anlage zu TOP. 2.2)*

Die Maßnahme ist ebenfalls Teil des 2014 erstellten Wasserversorgungskonzeptes. Der 1. Bauabschnitt (Neubau Hochbehälter Schüller) ist weitgehend abgeschlossen, sodass im Jahr 2020 mit dem 2. Bauabschnitt die Herstellung von Trinkwassertransport- und Versorgungsleitungen zwischen den Hochbehältern Schüller und Lissendorf vorgesehen ist.

Über die Versorgungsleitung vom Hochbehälter Schüller wird zukünftig auch das Feriengebiet Tüschwieschen (Los 3) angeschlossen. Hierzu ist der Herstellung einer Versorgungsleitung in PE100RC bis zum Feriengebiet Tüschwieschen auf einer Länge von 960m geplant. Die Trasse verläuft größtenteils im Bankett eines befestigten Wirtschaftsweges sowie durch unbefestigte Wirtschaftswege. Die Verlegung erfolgt in offener Bauweise.

Im Rahmen der Fortschreibung der Kostenberechnung zur Genehmigungsplanung im Juni 2019 wurden für die ausgeschriebenen Bauleistungen ohne Nebenkosten für das Los 3 Kosten mit brutto rd. 160.000 € ermittelt. Die submittierten Angebotssummen liegen zwischen brutto rd. 93.074 € und 168.108 €.

Die Ausschreibung wurde in verschiedenen Mitteilungsblättern bekanntgemacht und ab 20.12.2019 über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe zum Herunterladen bereitgestellt.

Zum Submissionstermin am 04.02.2020 wurden insgesamt 7 Angebote fristgerecht eingereicht:

Basten Tiefbau GmbH & Co. KG, Niederstadtfeld	78.213,45 € netto (93.074,01 € brutto)
Bieter 2	99.887,54 € netto (118.866,17 € brutto)
Bieter 3	109.420,44 € netto (130.210,32 € brutto)
Bieter 4	115.062,69 € netto (136.924,60 € brutto)
Bieter 5	130.941,99 € netto (155.820,97 € brutto)
Bieter 6	137.017,62 € netto (163.050,97 € brutto)
Bieter 7	141.267,62 € netto (168.108,47 € brutto)

Von einem Bieter wurde ein Nebenangebot abgegeben. Im Nebenangebot 1 wird die Lieferung des kleineren Druckminderschachtes angeboten. Eine Wertung des Nebenangebotes hat jedoch keine Auswirkungen auf die Auftragsvergabe. Ein weiteres Nebenangebot beinhaltet einen bedingten Nachlass von zusätzlich 2% bei Vergabe beider Lose. Durch den gewährten Nachlass bei Vergabe beider Lose ergibt sich in der Reihenfolge der Angebote eine Verbesserung von Platz 7 auf 6, sodass die Verschiebung keinen Einfluss auf die Auftragsvergabe hat.

Am 13.02.2020 hat ein Bietergespräch nach § 15 VOB/A stattgefunden, in dem offene Fragen beantwortet wurden. Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Angebot der Firma Basten Tiefbau GmbH & Co. KG, Niederstadtfeld als das wirtschaftlichste Angebot dar.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma Basten Tiefbau GmbH & Co. KG, Niederstadtfeld mit der Angebotssumme von 78.213,45 € netto (93.074,01 € brutto) zu vergeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Wirtschaftsplan 2020 stehen unter der Investitionsnummer 80-0000-01 Transportleitungen Investitionen, insgesamt 2.292.000,00 € netto (2.727.480,00 € brutto) noch in voller Höhe zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 2.4: Materiallieferung für Verbindungs-, Versorgungs- und Transportleitungen Wasser zu TOP. 1 bis 3**  
**Vorlage: 4-0285/20/01-266**

### **Sachverhalt:**

Die Materiallieferung zu den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

TOP. 2.1 Verlegung der Trinkwassertransportleitung von Hillesheim nach Birgel

TOP. 2.2 Trinkwassertransport- und Versorgungsleitungen vom HB Schüller zum HB Lissendorf

TOP. 2.3 Anbindung des Feriengebietes Tüschwieschen, Gönnersdorf

wurden separat durch die Verbandsgemeindewerke öffentlich ausgeschrieben, um eine Ersparnis bei den Gesamtkosten (Bauleistungen und Materialkosten) zu erzielen.

Die Ausschreibung wurde in verschiedenen Mitteilungsblättern bekanntgemacht und ab 31.01.2020 über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe bereitgestellt und von 6 Bewerbern heruntergeladen.

Im Rahmen der Fortschreibung der Kostenberechnung zur Genehmigungsplanung im Juni 2019 wurden für die ausgeschriebenen Materiallieferungen folgende Kosten (netto) für die Materiallieferung ermittelt:

1. Bauabschnitt 3 HB Schüller - Kreuzung 7-Wege (Los 1)	
159.892,50 €	
2. Bauabschnitt Kreuzung 7-Wege - HB Lissendorf (Los 2)	
318.903,50 €	
3. Anbindung Feriengebiet Tüschwieschen, Gönnersdorf (Los 3), (ohne Rohre)	12.100,50 €
4. HB Hillesheim - PW Birgel, (ohne Rohre)	
<u>22.000,00 €</u>	
	Netto 512.896,50 €

Die submittierten Angebotssummen des Gesamtauftrages liegen insgesamt zwischen netto rd. 571.635 € und 592.352 €. Die Mehrkosten zur Kostenberechnung lassen sich durch höherwertige Leitungsmaterialien sowie allgemeine Preissteigerungen erklären.

Zum Submissionstermin am 19.02.2020 wurden insgesamt 4 Angebote fristgerecht eingereicht:

HTI Hortmann KG, Willnsdorf

571.635,06 € netto

(680.245,72 € brutto)

Bieter 2

584.745,38 € netto (695.847,00 € brutto)

Bieter 3

584.901,93 € netto (696.033,30 € brutto)

Bieter 4

592.352,33 € netto (704.899,27 € brutto)

Alle geforderten Angaben in Bezug auf Hersteller und Produkte entsprechen den ausgeschriebenen Leistungen und können als gleichwertig angesehen werden.

Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Angebot der Firma HTI Hortmann KG, Willnsdorf als das wirtschaftlichste Angebot dar.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma HTI Hortmann KG, Willnsdorf mit der Angebotssumme von 571.635,06 € netto (680.245,72 € brutto) zu vergeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Wirtschaftsplan 2020 stehen unter der Investitionsnummer 80-0000-01 Transportleitungen Investitionen, insgesamt 2.292.000,00 € netto (2.727.480,00 € brutto) noch in voller Höhe zur Verfügung. In der Werksausschusssitzung wurde eine Kostenaufstellung vorgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 2.5: Kanalsanierung im Schlauchliningverfahren in Gerolstein**  
**Vorlage: 4-0287/20/01-268**

### **Sachverhalt:**

In der Stadt Gerolstein erfolgt in 2020 der Vollausbau der Aloys-Schneider-Straße und des Sonnenweges. Für die Beurteilung des Kanalzustandes wurde in 2019 eine TV-Inspektion durchgeführt. Der Mischwasserkanal DN 300, Baujahr um 1970, weist Schäden in Form von undichten Rohrverbindungen, Scherbenbildung, Korrosion, Risse sowie Lageabweichungen auf. Der Kanal besteht aus Steinzeug und Beton.

Auf Grund der festgestellten Schäden muss der Kanal im Zuge des Straßenausbaus auf einer Länge von insgesamt 315 m in geschlossener Bauweise im Schlauchlining-Verfahren erneuert werden. Beim Schlauchlining-Verfahren wird ein in Harz getränkter Glasfaserschlauch in den schadhaften Kanal eingezogen, mittels Druckluft an die Rohrwand gepresst und ausgehärtet. Neben der Wiederherstellung der Dichtigkeit findet zudem eine statische Verbesserung der erneuerten Hauptkanäle statt.

Schäden am Hauptkanal, die nicht im Schlauchlining-Verfahren saniert werden können, sowie die beschädigten Kanalhausanschlüsse, werden in offener Bauweise durch die parallel arbeitende Tief- und Straßenbaufirma erneuert.

Die auszuführenden Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und am 17.12.2019 im Internet unter der Deutschen eVergabe und auf dem Vergabeportal des Landkreises Vulkaneifel veröffentlicht. Zum Submissionstermin am 04.02.2020 wurden 11 Angebote eingereicht. Aufgrund von Unterschreitungen von

Materialstärken und Unvollständigkeit mussten 5 Angebote ausgeschlossen werden, sodass 6 Angebote gewertet werden konnten.

Firma Hubert Wax GmbH, Saarlouis	52.199,35 € brutto
Bieter 2	
58.177,68 € brutto	
Bieter 3	
60.812,57 € brutto	
Bieter 4	
62.089,62 € brutto	
Bieter 5	
64.069,36 € brutto	
Bieter 6	
68.934,92 € brutto	

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag an die Firma Hubert Wax GmbH, Saarlouis, zum Angebotspreis von 52.199,35 € brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 2.6: Erneuerung Quellsammelschacht Grindelborn Mürlenbach**  
**Vorlage: 4-0288/20/01-269**

### **Sachverhalt:**

In der Quellstube wird das Wasser aus den Mürlenbacher Quellen Grindelborn und Braunebach gesammelt und an den Hochbehälter Kylltal weitergeleitet. Die Schüttung der Quellen liegt bei insgesamt 1.400 m<sup>3</sup> Rohwasser pro Tag. Der Hochbehälter Kylltal versorgt die Ortschaften Densborn, Birresborn, Eigelbach, Hinterhausen, Mürlenbach und Kopp. Über das Wasserverbundsystem mit den Pumpwerken Birresborn und Müllenborn sowie dem Hochbehälter Hinterhausen ist sogar eine Förderung des Wassers bis zum Zentralbehälter Schocken in Gerolstein möglich.

Die beiden Quellen Grindelborn und Braunebach sind Bestandteil der ersten zentralen Wasserversorgung der Ortsgemeinde Mürlenbach. Sie wurden im Jahre 1919 geschürft und ausgebaut, befanden sich zu diesem Zeitpunkt allerdings im Privatbesitz. 1927 kaufte die Ortsgemeinde Mürlenbach einen Teil dieses Wassers zum Zwecke der Versorgung des Ortes. Auch die Quellstube besteht unverändert seit diesen Jahren.

Das Quellvorkommen wurde allerdings im Jahre 1983 zur Deckung des Spitzenbedarfs der Versorgungsgruppe Birresborn, Densborn und Mürlenbach von der Verbandsgemeinde Gerolstein übernommen. Das Bauwerk der Quellstube ist inzwischen sanierungsbedürftig. Durch das Gesundheitsamt Kreis Vulkaneifel wurde zudem die Auflage erteilt, eine Sanierung bzw. Erneuerung der Quellstube vorzusehen. Die alte Quellstube soll nun aufgegeben und durch einen neuen Quellsammelschacht in Kunststoffbauweise ersetzt werden.



Beispielfoto

Für die Lieferung eines neuen Quellsammelschachtes wurden drei Angebote eingeholt:

Henrich Baustoffzentrum, Gerolstein	28.099,17 € netto (33.438,01 € brutto)
Bieter 2	28.383,00 € netto (33.775,97 € brutto)
Bieter 3	29.000,00 € netto (34.510,00 € brutto)

Der Einbau des Schachtes erfolgt in Eigenleistung durch den Bauhof und die Mitarbeiter der Wasserkolonne. Aus dem Ausschuss wird gebeten, künftig auch die kalkulierten Aufwendungen des Bauhofes in die Kostenkalkulation einzubeziehen.

#### **Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Quellsammelschachtes an den mindestfordernden Bieter Henrich Baustoffzentrum, Gerolstein zum Angebotspreis von 28.099,17 € netto (33.438,01 € brutto) zu erteilen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Wirtschaftsplan 2020 sind unter der Investitionsnummer 80-2019-01 Erneuerung Quellsammelschacht Grindelborn, Mürlenbach, 65.000 € netto eingestellt. Der Ansatz steht noch in voller Höhe zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 2.7: Inspektion und Regenerierung von Tiefbrunnen**  
**Vorlage: 4-0289/20/01-270**

#### **Sachverhalt:**

Tiefbrunnen sind durch senkrechte Bohrungen geschaffene Wasserfassungen zur Gewinnung von Grundwasser. Das zu Tage fördern dieses Wassers sichert die tägliche Trinkwasserversorgung. Durch die in vielen Böden enthaltenen feinen Sande, die mit dem unterirdischen Grundwasserleiter in Richtung des Brunnenrohres eingetragen werden, können Verstopfungen an den Filterrohren entstehen. Die Leistungsfähigkeit eines Tiefbrunnens geht durch diesen Vorgang kontinuierlich zurück.

Neben Messungen und Beobachtungen der Förderleistung soll der bauliche Zustand eines Tiefbrunnens in regelmäßigen Abständen mit einer TV-Kamera untersucht werden. Die Auswertungen aus den Untersuchungen zeigen ob und wann die nächsten Regenerierungen stattfinden sollen.

Bei einer Regenerierung werden neben der Intensiv-Entsandung des Brunnensumpfes auch die Ablagerungen an den Filterwandinnenrohren entfernt. Im Zuge dessen wird auch die technische Ausrüstung (Steigleitungen, Betriebspumpe, Abstandhalter, Dichtungen, etc.) der jeweiligen Tiefbrunnen überprüft und nach Bedarf ausgetauscht.

In diesem Jahr werden wiederum von mehreren Werken im Raum Westeifel die Inspektion und Regenerierung von 7 Trinkwasserbrunnen gemeinsam durchgeführt.

Die Maßnahme wird jährlich zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Wasserversorgungszweckverband Gruppenwasserwerk Daun und den Verbandsgemeindewerken Gerolstein ausgeschrieben. Die fachliche Betreuung erfolgt über die Wasser und Boden GmbH, Boppard.

Zur Untersuchung und ggf. zur Regenerierung sind die Brunnen Berndorf II, Birgel Im Suhr und Sandborn I vorgesehen.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung von 4 Fachfirmen vorgenommen. Zum Submissionstermin am 13.02.2020 lagen drei Angebote mit folgendem Ergebnis vor:

H. Anger's Söhne, Hessisch-Lichtenau	94.280,94 € netto (112.194,32 € brutto)
Bieter 2	98.426,54 € netto (117.127,58 € brutto)
Bieter 3	136.224,60 € netto (162.107,27 € brutto)

Nach Prüfung der Angebote ist die Firma H. Anger's Söhne Bohr- und Brunnenbaugesellschaft GmbH, Hessisch-Lichtenau mit einer Angebotssumme von 94.280,94 € netto (112.194,32 € brutto) günstigster Bieter für die Gesamtmaßnahme. Der Anteil für die Verbandsgemeindewerke Gerolstein beträgt 38.142,03 € netto (45.389,02 € brutto). Die Preise entsprechen der Kalkulation.

**Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Inspektion und Regenerierung von drei Tiefbrunnen an die Firma H. Anger's Söhne Bohr- und Brunnenbaugesellschaft GmbH, Hessisch-Lichtenau zum Angebotspreis in Höhe von 38.142,03 € netto (45.389,02 € brutto) zu vergeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Maßnahme	Vergabesumme	Ansatz Wirtschaftsplan
Unterhaltungsaufwand Gewinnungsanlagen	38.142,03 € netto (45.389,02 € brutto)	55.000,00 € netto (65.450,00 € brutto)

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 2.8: Deckensanierung Ortsdurchfahrt Berndorf  
- Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität  
Vorlage: 4-0290/20/01-271**

**Sachverhalt:**

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt in 2020 die Erneuerung des Deckenoberbaus der Kreisstraße 59 in der Ortsdurchfahrt Berndorf. Im Zuge dieser Maßnahme soll im Bereich der Pastorfuhrmann-Straße die Wasserleitung mit Hausanschlüssen erneuert werden.



Die Wasserleitung wird auf einer Länge von rd. 230 m erneuert, ebenso erfolgt die Erneuerung von 13 Hausanschlüssen. Mit der Planung und Ausschreibung ist das Ing.-Büro Deges & Bah aus Trier beauftragt. Die Arbeiten werden als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität ausgeführt.

Die neue Trinkwasserleitung soll in duktilem Gusseisen DN 100 verlegt und in das vorhandene Trinkwassernetz in der „Walsdorfer Straße“ sowie „Zur Wehrkirche“ eingebunden werden. Die Verlegearbeiten erfolgen in Eigenleistung durch die VG-Werke.

Weiter ist geplant, die im Ausbaubereich liegenden Schieber- und Hydrantenkappen sowie die Schachtabdeckungen zu erneuern.

**Beschluss:**

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung mit Hausanschlüssen als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität auszuschreiben, zu vergeben und durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Wirtschaftsplan 2020 sind zur Finanzierung der Baumaßnahme folgende Mittel vorhanden. Die Ansätze stehen noch in voller Höhe zur Verfügung.

Investitions-	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz
---------------	-------------	--------	--------

nummer / Konto		Maßnahme	Wirtschaftsplan
80-2019-12	Erneuerung ON Berndorf, Teilbereich Pastor-Fuhrmann-Straße	100.000 € netto (119.000 € brutto)	100.000 € netto (119.000 € brutto)
80-0000-14	Hausanschlüsse Wasser	24.000 € netto (28.560 € brutto)	607.000 € netto (722.330 € brutto)
89441140	Unterhaltungsaufwendungen Schächte/Sonderschächte	2.000 € brutto	155.000 € brutto

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 2.9: Baugebiet „Auf dem Kutschweg“ Kerpen**  
**- Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde**  
**Vorlage: 4-0291/20/01-272**

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Kerpen plant in 2020 die Erschließung des Baugebietes „Kutschweg“ II. Bauabschnitt für insgesamt 9 Baustellen. Mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung ist das Ing.-Büro Deges & Bah aus Trier-Ehrang von der Ortsgemeinde sowie den VG-Werken beauftragt.



Die Entwässerung des Gebietes ist aufgrund der Topografie im Trennsystem (Auf dem Kutschweg) und Mischsystem (Schulstraße) vorgesehen. Der Schmutz- und Mischwasserkanal soll in duktilem Gusseisen DN 200 und 300 und der Regenwasserkanal in PVC DN 300 verlegt werden. Die Erschließung erfolgt bei beiden Systemen in freiem Gefälle an die vorhandene Ortskanalisation.

Die Trinkwasserleitungen sollen in duktilem Gusseisen DN 100 verlegt und an das vorhandene Trinkwassernetz in der „Schulstraße“ sowie „Auf dem Kutschweg“ angeschlossen werden. Die Verlegearbeiten erfolgen in Eigenleistung durch die VG-Werke.

**Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt, die Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Kerpen auszuschreiben, zu vergeben und durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Wirtschaftsplan 2020 sind zur Finanzierung der Baumaßnahme folgende Mittel vorhanden. Die Ansätze stehen noch in voller Höhe zur Verfügung.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2019-03	Abwasserbeseitigung OS Kerpen, BG „Kutschweg“	80.000 € brutto
80-2020-03	Wasserversorgung Erweiterung ON Kerpen Baugebiet „Kutschweg“	35.000 € netto (41.650 € brutto)

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 2.10: Ausbau Kreuzung Gönnersdorf B421 / K71  
- Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität  
Vorlage: 4-0292/20/01-273**

**Sachverhalt:**

Der Landesbetrieb Mobilität beabsichtigt die B 421 zwischen Jünkerath und Birgel auf einer Länge von ca. 1.700 m zu sanieren.

Neben der geplanten Erneuerung des Regenwasserkanals (TOP 3) soll im Kreuzungsbereich der B421/K71, Gönnersdorf auch die Wasserversorgungsleitung auf einer Länge von 80m erneuert werden. Als Rohrmaterial ist Duktiles Gussrohr der Nennweite DN 100mm vorgesehen.

Im weiteren Verlauf der B421 innerhalb der Ortsdurchfahrt Birgel ist vom LBM beabsichtigt, die Deck- und Binderschicht in Teilabschnitten zu erneuern. In diesem Bereich sollen auch die vorhandenen Schachtabdeckungen sowie die Schieber- u. Hydrantenkappen gegen neue einwalzbare ausgetauscht werden.

**Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt, die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität auszuschreiben, zu vergeben und durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Erneuerung der Wasserleitung stehen im Wirtschaftsplan 2020 unter der Investitionsnummer 80-2020-

05 12.000 € zur Verfügung. Die Erneuerung der Schachtabdeckungen sowie Schieber- u. Hydrantenkappen wird über den Erfolgsplan unter der Nr. 89441130 bzw. 83444600 Unterhaltungsaufwendungen Ortssammler (Abwasser) bzw. Leitungsnetz (Wasser) finanziert. Hier stehen für Unterhaltungsaufwendungen des Leitungsnetzes (Wasser) 45.000,- € sowie für Ortssammler (Abwasser) 90.000,- € zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

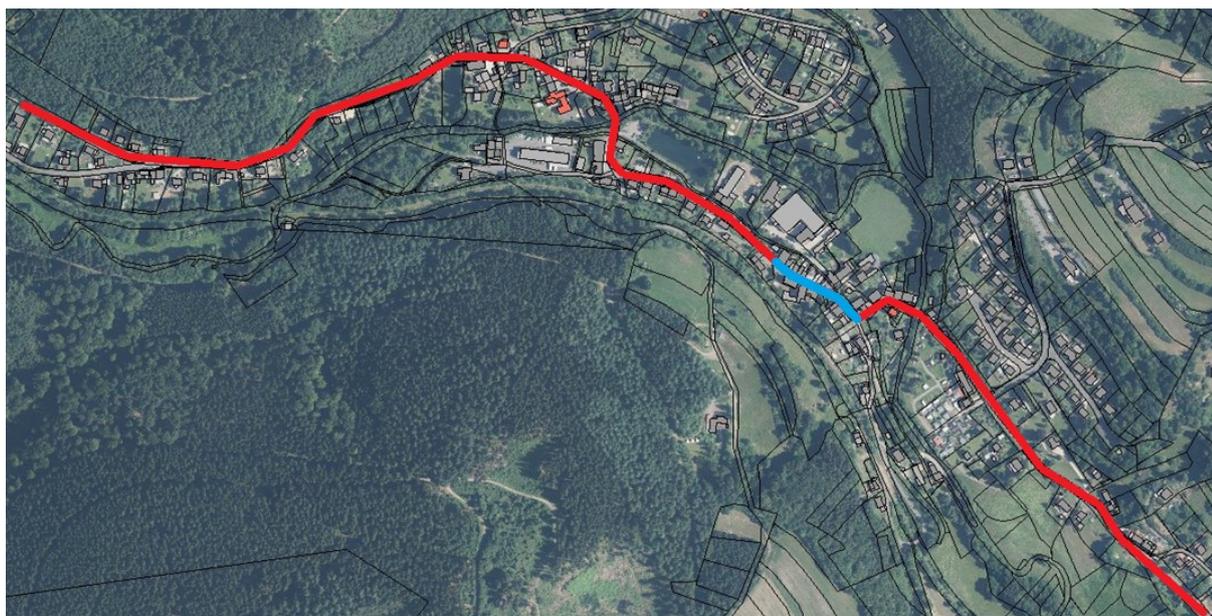
Ja: 17

**TOP 2.11: Ausbau Ortsdurchfahrt Stadtteil Müllenborn, Stadt Gerolstein**  
**- Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität**  
**Vorlage: 4-0293/20/01-274**

### Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Mobilität beabsichtigt den Vollausbau der Landesstraße 24 (Ortsdurchfahrt, siehe rote Linie in der Kartierung) im Gerolsteiner Stadtteil Müllenborn.

Die Baumaßnahme erstreckt sich über eine Gesamtlänge von rd. 1.878 m und soll in den Jahren 2020 bis 2022 durchgeführt werden. Die auf die Verbandsgemeindewerke entfallenden Planungs- und Ingenieurleistungen erfolgen in Eigenleistung.



Im Ausbaubereich ist vorgesehen, den Regenwasserkanal DN 300 auf einer Länge von 170 m zwischen der Müllenborner Str. 40 und 56 zu erweitern bzw. neu zu verlegen (siehe blaue Linie in der Kartierung). Vereinzelt wird auch die Erneuerung von Kanalhausanschlüssen erforderlich. Punktuell ist zudem der Rückbau von Schächten vorgesehen. Von den 65 vorhandenen Schachtbauwerken können 11 rückgebaut und aufgegeben werden, sodass noch 54 Abdeckungen für die verbliebenen Bauwerke zu erneuern sind.

Im Gewerk Wasserversorgung wird abschnittsweise die Erneuerung von rd. 500 m Wasserhausanschlussleitungen sowie vereinzelt der Austausch von defekten Hydranten und Schiebern erforderlich. Eine Erneuerung der 30 Hydranten- und Schieberkappen ist ebenfalls notwendig. Die Arbeiten an den Wasserversorgungsanlagen erfolgen in Eigenleistung durch die Verbandsgemeindewerke.

Die Maßnahme soll als Gemeinschaftsmaßnahme ausgeschrieben und durchgeführt werden. Der Baustart ist für Sommer 2020 anvisiert.

**Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt, die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität auszuschreiben, zu vergeben und durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Wirtschaftsplan 2020 sind zur Finanzierung der Baumaßnahme folgende Mittel vorhanden. Die Ansätze stehen noch in voller Höhe zur Verfügung.

<b>Investitionsnummer / Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz Maßnahme</b>	<b>Ansatz Wirtschaftsplan 2020</b>
83444600	Unterhaltungsaufwendungen Leitungsnetz	50.000 € netto (59.500 € brutto)	125.000 € netto (148.750 € brutto)
80-0000-14	Hausanschlüsse Wasser	156.000 € netto (185.640 € brutto)	607.000 € netto (722.330 € brutto)
81-2019-07	OS Müllenborn, Ortsdurchfahrt 1. BA	92.000 € brutto	92.000 € brutto
81-0000-18	Hausanschlüsse Kanal	86.000 € brutto	565.000 € brutto
89441140	Unterhaltungsaufwendungen Schächte/Sonderschächte	75.000 € brutto	155.000 € brutto

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 2.12: Ausbau Aloys-Schneider-Straße und Sonnenweg, Stadt Gerolstein  
- Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme  
Vorlage: 4-0294/20/01-275**

**Sachverhalt:**

Der Ausbau der Aloys-Schneider-Straße und des Sonnenweges in Gerolstein wurde als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt öffentlich ausgeschrieben. Mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung ist das Ing.-Büro Scheuch aus Prüm von der Stadt Gerolstein beauftragt. Die auf die Verbandsgemeindewerke entfallenden Planungs- und Ingenieurleistungen erfolgen in Eigenleistung.



Es ist vorgesehen, die Wasserleitungen auf einer Länge von rd. 475 m in duktilem Gusseisen DN 100 neu zu verlegen. Vereinzelt sind auch Wasserhausanschlüsse zu erneuern. Zudem werden die beschädigten Kanalhausanschlüsse erneuert und der Mischwasserkanal DN 300 punktuell in offener Bauweise saniert. Die Erneuerung der Hauptkanäle findet durch die parallel arbeitende Kanalsanierungsfirma statt.

Die Ausschreibung als Gemeinschaftsmaßnahme hat den Vorteil, dass für die Erdarbeiten kein Unternehmerwechsel auf der Baustelle stattfindet und ein zügiger Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist. Auch ist nur eine Firma Ansprechpartner bei Fragen und eventuellen Gewährleistungen. Bei einzelnen Gewerken wie Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten etc. ergeben sich zudem Einsparungen.

Die Submission fand am 28.11.2019 mit folgenden Ergebnissen statt:

Firma Wadle GmbH & Co. KG, Bitburg	821.818,46 € brutto
Bieter 2	861.978,20 € brutto
Bieter 3	993.230,76 € brutto
Bieter 4	1.014.097,55 € brutto

Nach Prüfung der Angebote ist die Firma Wadle GmbH & Co. KG aus Bitburg mit 821.818,46 € brutto günstigster Bieter für die Gesamtmaßnahme. Die Vergabesumme enthält Kostenanteile für die Gewerke Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation.

Der Kostenanteil für die Erneuerung der Wasserleitungen beträgt 54.680,50 € brutto (45.950,00 € netto). Der Angebotspreis umfasst nur den Anteil für die Erdarbeiten, da die Arbeiten für die Verlegung der Wasserleitungen sowie die hierfür erforderliche Materialbeschaffung in Eigenleistung und Eigenregie der Verbandsgemeindewerke durchgeführt werden.

Der Anteil für die Kanalisation beträgt 42.014,16 € brutto. Die Preise entsprechen der Kalkulation. Der Beginn der Arbeiten ist für Frühjahr 2020 vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Werkausschuss stimmt der Vergabe der vorerwähnten Arbeiten an die Firma Wadle GmbH & Co. KG, Bitburg zu den o.a. Angebotspreisen im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Gerolstein zu.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Wirtschaftsplan 2020 sind zur Finanzierung der Baumaßnahme folgende Mittel vorhanden. Die Ansätze stehen noch in voller Höhe zur Verfügung.

**Aloys-Schneider-Straße:**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz Wirtschaftsplan	Vergabesumme
80-2019-05	Erneuerung ON Gerolstein, Aloys-Schneider-Str.	69.000 € netto (82.110 € brutto)	14.689,00 € netto (17.479,91 € brutto)
80-0000-14	Hausanschlüsse Wasser	607.000 € netto (722.330 € brutto)	11.203,50 € netto (13.332,17 € brutto)
81-2019-05	OS Gerolstein, Aloys-Schneider-Str.	57.000 € brutto	8.328,22 € brutto
81-0000-18	Hausanschlüsse Kanal	565.000 € brutto	14.036,65 € brutto
89441140 (Konto)	Unterhaltungsaufwendungen Schächte/Sonderschächte	155.000 € brutto	3.008,32 € brutto

**Sonnenweg:**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz Wirtschaftsplan	Vergabesumme
80-2019-08	Erneuerung ON Gerolstein, Sonnenweg	71.000 € netto (84.490 € brutto)	9.403,50 € netto (11.190,17 € brutto)

80-0000-14	Hausanschlüsse Wasser	607.000 € netto (722.330 € brutto)	10.654,00 € netto (12.678,26 € brutto)
81-2019-06	OS Gerolstein, Sonnenweg	50.000 € brutto	5.676,90 € brutto
81-0000-18	Hausanschlüsse Kanal	565.000 € brutto	9.044,60 € brutto
89441140 (Konto)	Unterhaltungsaufwendungen Schächte/Sonderschächte	155.000 € brutto	1.919,47 € brutto

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 17

### **TOP 3: Informationen / Verschiedenes**

#### **Sachverhalt:**

Ausschussmitglied Norbert Meyer bittet um Mitteilung des derzeitigen Sachstandes „Wasserschutzgebiet Brunnen In Költersfeld" in der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern.

Von der Werkleitung wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Für das Wasserschutzgebiet „Brunnen In Költersfeld" gibt es noch eine bestehende Rechtsverordnung aus dem Jahre 1993. Diese besitzt Gültigkeit bis einschließlich 2023. Es besteht somit für das Wasserschutzgebiet „Brunnen in Költersfeld“ kein rechtsfreier Raum wie derzeit noch im Wasserschutzgebiet Birgel. Aufgrund dessen kann hier auch nicht das Instrumentarium der „vorläufigen Anordnung“ mit unter anderem verschärften Regelungen hinsichtlich der Ausbringung von Gülle, etc. wie z.B. im Wasserschutzgebiet „Birgel“ angewandt werden.

In den Fällen von, wie vorliegend noch bestehenden Rechtsverordnungen, haben die Wasserversorger die Möglichkeit, gezielt Kooperationen mit Landwirten für eine gewässerschonende Bewirtschaftung einzugehen. Hierbei können die Aufwendungen des Wasserversorgers für Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers zu 50 v.H. mit dem sogenannten Wassercent verrechnet werden.

Letztendlich sind neben weiteren formellen Voraussetzungen entsprechende Kooperationsverträge mit den Landwirten zu schließen.

Seitens der Wasserschutzberatung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum, Bitburg, besteht die Aussage, dass alle Landwirte in dem Wasserschutzgebiet zu einer freiwilligen Kooperation bereit sind. Aufgrund dessen wurden durch die Werkleitung alle Landwirte angeschrieben mit der Bitte Termine zu vereinbaren, in denen persönliche Gespräche geführt werden können. Insgesamt wird der Optimismus der Wasserschutzberatung durch die Werkleitung derzeit allerdings noch nicht geteilt.

Es wird durch die Werkleitung weiterhin darauf hingewiesen, dass sowohl in dem Verfahren Birgel sowie auch evtl. Kalenborn-Scheuern durch die Werke Ausgleichszahlungen an die Landwirte zu zahlen sind.

In diesem Zusammenhang wird dem Ausschuss mitgeteilt, dass die „vorläufige Anordnung“ durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion bis zum 31.03.2020 zugesagt ist. Der Entwurf liegt der Werkleitung bereits vor. Zur Erlangung der Rechtskraft erfolgt eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**Für die Richtigkeit:**

Datum: 12.03.2020

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Protokollführer)